

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Lutze, Dr. Gesine Lötzsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/1091 –**

Militärischer Fluglärm im Saarland und in Teilen von Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung der Fragesteller

Ein großer Teil des militärischen Übungsflugbetriebes wird seit vielen Jahren über dem Saarland und über Teilen von Rheinland-Pfalz (TRA Lauter; TRA = Temporary Restricted Area) durchgeführt. Diese Flüge führen zu einer erhöhten Lärmbelastung für die Bevölkerung. Die überdurchschnittliche Belastung mit Lärm kann nicht nur zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, sondern wirkt sich auch negativ auf die Werte von Immobilien und die touristische Entwicklung aus.

Die saarländische Landesregierung gibt auf ihrer Webseite (https://www.saarland.de/mibs/DE/portale/bundeswehriimsaarland/informationen/verteilerseite_mfb/fluglaerm/fluglaerm_node.html) an, dass sie sich seit 2008 an der „Arbeitsgruppe Fluglärm“ beim Bundesministerium der Verteidigung beteilige und in diesem Rahmen Maßnahmen zur Reduzierung des Fluglärms durchsetzen konnte. So seien beispielsweise die Untergrenze für Übungsflüge von 3 000 Meter Höhe auf 4 000 bis 5 000 Meter Höhe angehoben worden sowie eine Schließung von TRA Lauter freitags grundsätzlich ab 13 Uhr (vormals 17 Uhr) erreicht worden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Grundsätzlich wurden die in Deutschland vorhandenen Übungslufträume unter Berücksichtigung der militärischen Erfordernisse, wie kurze Hin- und Rückflugwege zu den militärischen Flugplätzen, eingerichtet. Ebenso muss den Flugparametern von Kampfflugzeugen sowie der engen Luftraumstruktur in Deutschland Rechnung getragen werden. Aufgrund des sehr dichten Netzes von Verkehrsflughäfen und Flugverkehrsstrecken, mit teilweise sehr hohem zivilen Flugverkehrsaufkommen, bleibt der Luftraum eine knappe und begrenzte Ressource, in der Flugverkehr sicher, geordnet, flüssig und wirtschaftlich abgewickelt werden muss.

Um diese Erfordernisse und den militärischen Bedarf unter bestmöglicher Berücksichtigung von Ballungsgebieten in Einklang zu bringen, sind in enger Koordination zwischen zivilen und militärischen Stellen die bestehenden militärischen Übungslufträume entstanden.

Aufgrund der Besiedlungsdichte Deutschlands ist die vollständige Meidung aller bewohnten Gebiete hierbei nicht möglich.

Das Ziel, die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland so gering wie möglich zu halten, hat unverändert hohe Priorität und ist allen Verantwortlichen und am militärischen Flugbetrieb Beteiligten bewusst.

Zugleich ist der militärische Aus- und Weiterbildungsbedarf zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der fliegenden Besatzungen und somit auch zur Aufrechterhaltung der Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung unabdingbar. Die Bestrebungen zur Minimierung der Auswirkungen des militärischen Flugbetriebs finden grundsätzlich immer dann ihre Grenzen, wenn signifikante negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu erwarten sind. Die Streitkräfte müssen die Vorbereitung auf Einsätze zur Krisenbewältigung sicherstellen und gleichzeitig einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge gewährleisten. Zwar werden heute bereits große Teile der fliegerischen Aus- und Weiterbildung ressourcen- und umweltschonend unter Nutzung von Simulatoren durchgeführt, die Durchführung von Übungseinsätzen in einem realen Umfeld bleibt dennoch unverzichtbar, damit die Streitkräfte ihre Aufgaben erfüllen können.

Aufgrund der steigenden Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit von Luftfahrzeugen, verbunden mit einem erhöhten Ausbildungsbedarf unserer Luftfahrzeugbesatzungen im Hinblick auf die Ausbildungserfordernisse der komplexen und sehr anspruchsvollen Szenare der Landes- und Bündnisverteidigung, ist zukünftig grundsätzlich mit einer Intensivierung des Ausbildungsflugbetriebs zu rechnen.

1. Wie viele militärische Übungsflüge haben im Jahr 2021 im Übungsraum TRA Lauter stattgefunden (bitte mit den Vorjahren 2019 und 2020 vergleichen)?
2. Welche dieser Flüge sind deutschen bzw. ausländischen Streitkräften zuzuordnen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Anzahl der Übungsflüge im Übungsluftraum Temporary Reserved Airspace (TRA) Lauter sowie die nationale Zuordnung sind für die Jahre 2019 bis 2021 im Folgenden dargestellt.

Übungsluftraum	Jahr	Anzahl der Übungsflüge (Missionen)	Anzahl der deutschen Übungsflüge	Anzahl der ausländischen Übungsflüge	Anzahl der gemeinsamen Übungsflüge
TRA 205/305 Lauter	2019	673	304	353	16
	2020	648	305	334	9
	2021	649	224	394	31

3. Wurde bei Übungsflügen die Übungshöhe von 4 000 bis 5 000 Metern unterschritten, und wenn ja, bei wie vielen?
4. Wie wird – sofern es hierzu gekommen ist – die Unterschreitung der Übungshöhe in Frage 3 begründet?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Singulär für den Übungsluftraum TRA Lauter bestehen freiwillige Selbstbeschränkungen zur Entlastung der Bevölkerung. Hierzu zählt unter anderem die fallweise Anhebung der Untergrenzen des Übungsluftraums von Flugfläche (FL) 100 (ca. 3.000 Meter) auf FL 130 (ca. 4.000 Meter) oder FL 150 (ca. 4.500 Meter).

Im Jahr 2021 erfolgten insgesamt 148 Anhebungen der Mindestflughöhe (103 Anhebungen auf FL 150 sowie 45 Anhebungen auf FL 130). Es kam zu keiner Unterschreitung der fallweise angehobenen Mindestflughöhe.

5. Fanden Übungsflüge während der Schließung von TRA Lauter freitags nach 13 Uhr statt, und wenn ja, wie viele?
6. Wie werden – sofern es hierzu gekommen ist – die Übungsflüge begründet, die während der Schließung von TRA Lauter freitags nach 13 Uhr stattfanden?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen der für den Übungsluftraum TRA Lauter singulär bestehenden freiwilligen Selbstbeschränkungen zur Entlastung der Bevölkerung erfolgt grundsätzlich keine Nutzung ganzjährig freitags nach 12 Uhr (bis 28. Mai 2020: ganzjährig freitags nach 13 Uhr).

Im Jahr 2021 fand im Übungsluftraum TRA Lauter freitags nach 12 Uhr eine Mission statt, die aufgrund operationeller Notwendigkeiten im Rahmen einer Hochwertausbildung erst um 12.21 Uhr beendet werden konnte. Der Übungsluftraum wurde im Vorlauf der Mission für diesen Tag entsprechend aktiviert.

7. Welche Beratungen der „AG Fluglärm“ haben im Jahr 2021 stattgefunden, und was ist über die Ergebnisse im Hinblick auf die weitere Reduzierung des militärischen Fluglärms bekannt?

Im Jahr 2021 haben die 21. und 22. Sitzung der Arbeitsgruppe Fluglärm Saarland/Rheinland-Pfalz (AG Fluglärm) stattgefunden.

Die möglichst gleichmäßige Verteilung des Flugbetriebes auf die vergleichbaren Übungslufträume in Deutschland sowie die weitestgehend gleichmäßige Nutzung der Sektoren der TRA Lauter konnte auch 2021 annähernd erreicht werden. Die seit 2016 geltenden sowie über die vergangenen Jahre hinweg getroffenen zusätzlichen Maßnahmen und freiwilligen Selbstbeschränkungen der Nutzung der TRA Lauter wirken sich weiterhin positiv im Sinne einer Reduzierung der Belastung der Bevölkerung aus, diese sind u. a.:

- Einschränkung der Nutzung nach 21 Uhr montags bis donnerstags von Mai bis September (210 reduzierte Stunden pro Jahr),
- ganzjährige Einschränkung der Nutzung freitags nach 12 Uhr (208 reduzierte Stunden pro Jahr),
- flexible Anhebung der Untergrenze des Luftraumes der TRA Lauter und

- Verlegung von signifikanten Teilen des Flugbetriebes der 52nd Fighter Wing von Spangdahlem ins Ausland.

Darüber hinaus wurde eine Weisung zur Reduzierung der Verweildauer von Luftfahrzeugen bei Luft-Boden Einsätzen erlassen („20-Minuten Regel“). Die TRA Lauter ist somit der Übungsflugraum mit den meisten Einschränkungen für den militärischen Flugbetrieb in Deutschland.

Die zu erwartende grundsätzliche Intensivierung des Ausbildungsflugbetriebes aufgrund der steigenden Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit von Luftfahrzeugen, verbunden mit einem erhöhten Ausbildungsbedarf unserer Luftfahrzeugbesatzungen im Hinblick auf die Ausbildungserfordernisse der komplexen und sehr anspruchsvollen Szenare der Landes- und Bündnisverteidigung wurde erläutert. Es wird auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung verwiesen.

8. Wie viele Beschwerden über militärischen Fluglärm sind der Bundesregierung im Jahr 2021 bekannt geworden (bitte mit den Vorjahren 2019 und 2020 vergleichen)?

Die Anzahl der Eingaben zu militärischem Fluglärm im Zusammenhang mit den deutschen Übungsflugräumen sind für die Jahre 2019 bis 2021 im Folgenden dargestellt:

Übungsflugraum	2019	2020	2021
TRA Weser/Friesland	496	790	709
TRA Münsterland	98	167	193
TRA Lauter	9.784	8.361	7.753
TRA Allgäu	698	825	1.208
TRA Sachsen	47	78	86
MVPA North-East	228	287	399

Das Lärmbeschwerdeaufkommen im Zusammenhang mit der TRA Lauter gegenüber anderen TRAs in Deutschland liegt auf einem überdurchschnittlichen Niveau, wird maßgeblich durch Mehrfach- und Dauerpetenten generiert (ca. 85 Prozent der Eingaben des Jahres 2021 stammen von 92 Bürgerinnen und Bürgern) und ist durch die Aktivitäten der Bürgerinitiative gegen Fluglärm, Bodenschall und Umweltverschmutzung (BI) geprägt. Im Jahr 2020 gingen zusätzlich zu den für die TRA Lauter genannten Eingaben 36.728 Beschwerdemails über den digitalen Beschwerdegenerator der BI ein, im Jahr 2021 waren es 54.075.

9. Zur Freisetzung welcher Menge des klimaschädlichen Gases CO₂ haben die militärischen Übungsflüge im Bereich von TRA Lauter im Jahre 2021 geführt (bitte mit den Vorjahren 2019 und 2020 vergleichen)?

Die jährlichen Gesamtemissionen aus Flügen der Bundeswehr im Rahmen des Grundbetriebs belaufen sich auf ca. 413.490 Tonnen CO₂-Äquivalent (Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020). Übungsflüge können nicht getrennt ausgewiesen werden.